KINDER SIND UNSERE ZUKUNFT e.V.
KINDERTAGESSTÄTTEN | LAHNTAL | MÜNCHHAUSEN

LAHNTAL

Kindertagesstätten und Kinderkrippen der Gemeinde Lahntal

Bedarfsplanung 2026/2027

1. Vorbemerkung | Trägerschaft 2
2. Entwicklungsziele 2
3. Qualitätsentwicklung 3
4. Rückblick auf das Kita-Jahr 2025 / 2026 4
   4.1 Rückblick auf das Kindertagesstätten-Jahr 2025 / 2026 (Personal) 4
   4.2 Rückblick auf das Kindertagesstätten Jahr 2025/2026 (Belegung) 6
5. Planungen für das Kita-Jahr 2026/2027 8
   5.1. Geburtenentwicklung 8
   5.2. Platzangebot 2026/2027 9
   5.3. Belegungsübersicht September 2026/März 2027 10
   5.4. Betreuungsentgelte 2026/2027 11
6. Resümee 12

1. Vorbemerkung | Trägerschaft

Die Gemeinden Lahntal und Münchhausen arbeiten über den Träger „Kinder sind unsere Zukunft e.V: |Lahntal |Münchhausen" seit dem 15. Dezember 2008 zusammen.

Zielsetzung der Kommunen ist es, den Anforderungen um ein qualitatives wie quantitatives Betreuungsangebot in einem Spannungsfeld gerecht zu werden. Ein qualitatives und quantitatives gutes Betreuungsangebot für Kinder und Familien wird immer ein entscheidender Faktor dafür sein, wo Familien ihren Lebensmittelpunkt wählen.

Seit dem 1. August 2009 betreut der Trägerverein die kommunalen Kindertagesstätten beider Kommunen.

Der Vereinszweck wird insbesondere verwirklicht durch
- die Förderung und Weiterentwicklung sowie Verbesserung der Lebensbedingungen von minderjährigen Kindern, deren Eltern und Familien,
- den Betrieb von Kindertagesstätten und Krippen
- den Betrieb von Einrichtungen der Jugendhilfe

Die Kindergartenbedarfsplanung ist Aufgabe des örtlichen Trägers der Jugendhilfe.
Die Bedarfsplanung berücksichtigt die gesetzlichen Grundlagen und leitet die sich daraus ergebenden Zielvorgaben ab. Dabei werden die demographischen Veränderungen und die Auswirkungen berücksichtigt und mögliche Lösungen aufgezeigt.

2. Entwicklungsziele

Im Kindertagesstättenjahr 2026/2027 (jeweils vom 1. August eines Jahres bis zum 31. Juli des Folgejahres) stehen im Bereich Lahntal insgesamt 423 Plätze in 4 Einrichtungen zur Verfügung, davon 48 Krippenplätze. Durch die Platzreduzierung (45) für Einzelintegrationsmaßnahmen verbleiben insgesamt 378 Plätze.

Neben der Gewährleistung der Betreuung zwischen 6:30 Uhr und 12:30 Uhr im Modul 30 können in dieser Zeit auch in allen Betriebszweigen der Kindertagesstätten Lahntal eine erweiterte Betreuung bis 14:30 Uhr, Modul 42,5, mit der Bereitstellung eines warmen Mittagstisches aufgebaut werden. In den Betriebszweigen Goßfelden und Sterzhausen wird eine Ganztagesbetreuung bis 17:00 Uhr im Modul 50 angeboten.

In den Krippengruppen werden Kinder ab der Vollendung des 6. Lebensmonat betreut.
Die Kinder in den altersübergreifenden Gruppen werden ab Vollendung des 18. Lebensmonates bis zum Eintritt in die Grundschule beaufsichtigt. Eine Betreuung für unter 3-Jährige erfolgt in den Modulen 42,5 und 50.

Im Anschluss an die Schulkindbetreuung der beiden Grundschulen kann die Betreuung bis 17:00 Uhr in den Kindertagesstätten Sterzhausen und Goßfelden erfolgen.

Mit Beschluss vom 7. Dezember 2022 hat der hessische Landtag einer Modellierung des hessischen Schulgesetzes zugestimmt. Damit wird der Pakt für den Nachmittag ersetzt.

Ab dem 01.08.2026 wird der Landkreis Marburg-Biedenkopf die Vorgaben an der Wichtelhäuser Grundschule Sterzhausen entwickeln.

Entwicklungsziele

Das Entwicklungsziel der Gemeinde Lahntal ist die Erweiterung und Verbesserung der Betreuungsangebote im Kindesalter bis 10 Jahren, angelehnt an den „Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Hessen".

Gemäß §22 Abs. 2.3 SGB VIII ist der örtliche Träger der Jugendhilfe gefordert, Eltern dabei zu unterstützen, Erwerbstätigkeit, Kindererziehung und familiäre Pflege besser miteinander vereinbaren zu können.

Dieses Recht nehmen inzwischen auch immer mehr Familien in Anspruch.
Insbesondere wird die Betreuung mittlerweile als notwendiges und selbstverständliches soziales und pädagogisches Angebot angesehen. Die Betreuung in der Familie beschränkt sich inzwischen meist nur noch auf die Nachmittagsstunden.

3. Qualitätsentwicklung

Die Gemeinde Lahntal und der Trägerverein legen sehr großen Wert auf den Ausbau der Betreuungsqualität in den angeschlossenen Einrichtungen.

Dazu wird den beschäftigten Erziehenden eine Vielzahl von Fort- und Weiterbildungen angeboten. In hausinternen Arbeitskreisen finden regelmäßige Reflexionen zu folgenden Themen statt:

- Entwicklung der Konzeption
- Bildungs- und Erziehungspartnerschaft
- Umgang mit individuellen Unterschieden und soziokultureller Vielfalt
- Stärkung von Basiskompetenzen der Kinder

Exemplarisch für das Fort- und Weiterbildungsangebot werden folgende Angebote genannt:

- Hausinterne Fortbildungen zu anlassbezogenen Themen
- Konzeptionstag
- Forum Integration
- KISS (Sprachentwicklung der Kinder beobachtet)
- Bildungsprogramm „Konzentrierte Kinder – Starke elementare Pädagogik" (KoKi-SteP).

Dieses Programm basiert auf einer Kooperation zwischen dem Landkreis Marburg-Biedenkopf und dem Bildungsinstitut Ibr und folgt den Vorgaben des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplans (BEP):

- Fortbildung zu KoKi-SteP - Multiplikatoren
- Kann ich Haltung lernen?
- Waldpädagogik

- Beratung zum Hessischen Bildungs- und Erziehungsplan
- Fortbildung zur Qualifizierung „BEP-Modulveranstaltungen" nach dem hessischen Bildungs- und Erziehungsplan
- Logopädie
- Musikalische Früherziehung
- Bewegung (Bildung durch Bewegung)
- Gewaltprävention

4. Rückblick auf das Kita-Jahr 2025 / 2026

4.1 Rückblick auf das Kindertagesstätten-Jahr 2025 / 2026 (Personal)

Für den Betrieb einer Tageseinrichtung für Kinder sind die gesetzlich festgeschriebenen Mindeststandards durch den Träger einzuhalten. Die Mindeststandards dienen dem Schutz der Kinder und sollen die Gewährleistung des Kindeswohls gemäß § 45 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) in der Tageseinrichtung sicherstellen. Das heißt, dass die festgelegten Standards in Bezug auf die Qualifikation der beschäftigten Fachkräfte, die maximale Größe und Zusammensetzung der Gruppe sowie den Mindestpersonalbedarfjederzeit (und nicht nur zu einem bestimmten Stichtag) einzuhalten sind und nicht unterschritten werden dürfen.

Die Standards für Tageseinrichtungen für Kinder werden seit dem 1. Januar 2014 in den §§ 25a – 25d des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches (HKJGB) geregelt. Die bis dahin geltende Mindestverordnung (MVO 2008) wurde aufgehoben.

Im sogenannten Fachkraftkatalog (§ 25b HKJGB) ist festgelegt, welche Berufsgruppen als Fachkräfte für die Leitung bzw. die Mitarbeit in einer Kindertageseinrichtung anerkannt werden. Solche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die einen Berufsabschluss erlangt haben, der nicht im Fachkraftkatalog aufgeführt ist, dürfen zwar in Kindergruppen mitarbeiten, aber nicht auf den gesetzlich vorzuhaltenden Mindestpersonalbedarf angerechnet werden.

Die Regelungen zum personellen Mindestbedarf (§ 25c HKJGB) legen fest, wie viel Fachpersonal in einer Tageseinrichtung für Kinder mindestens erforderlich ist. Der Mindestpersonalbedarf ist kindbezogen zu errechnen und richtet sich nach der Zahl der vertraglich oder satzungsgemäß aufgenommenen Kinder in der Einrichtung, dem Alter der Kinder (hieraus ergibt sich der für das Kind maßgebliche Fachkraftfaktor) und ihrer vertraglich festgelegten Betreuungszeit (hieraus ergibt sich der für das Kind maßgebliche Betreuungsmittelwert). Zusätzlich zu den errechneten kindbezogenen Zeiten ist ein pauschaler Anteil von 22 % für Ausfallzeiten des Fachpersonals durch Krankheit, Urlaub, Fortbildung etc. (§ 25c Abs. 1 HKJGB) hinzuzurechnen. Für die Leitungstätigkeit sind zusätzlich Zeiten im Umfang von 20 % der nach Abs. 2 ermittelten Summe des personellen Mindestbedarfs vorzuhalten, jedoch höchstens im Umfang von 1,5 Vollzeitstellen. Diese Leitungsfreistellung ist bis zum 01.08.2022 vollumfänglich aufzustocken. Diese Frist wurde aufgrund des Fachkräftemangels bis 30.06.2027 verlängert.

Auch die Gruppengrößen (§ 25d HKJGB) sind kindbezogen geregelt. Es gilt grundsätzlich eine (rechnerische) Obergrenze von 25 Kindern pro Gruppe. Die maximale Anzahl der Kinder in der Gruppe kann sich durch die Betreuung von Kindern, die jünger als 3 Jahre sind und/oder durch Einzelintegrationsmaßnahmen ergeben.

In reinen Krippengruppen dürfen nicht mehr als maximal 12 Kinder betreut werden (§ 25d Abs. 1 Satz 3 HKJGB).

Darüber hinaus werden Erzieher/Innen in Anerkennung, Erzieher/innen in Ausbildung, Freiwillige im Sozialen Jahr und andere Praktikanten beschäftigt. Bei der Kalkulation ist ein Puffer bei den Personalkosten eingerechnet, der unvorhersehbare Änderungen der Personalstruktur auffangen kann.

Das Kindergartenjahr stellt sich im Rückblick wie folgt dar:

Lahntal Im Jahresschnitt	Kalkuliert incl. 20% Leitung 22	Betreuungszeiten Soll incl Ausfallzeiten 22% Leitung 20%	Personalverträge	Differenz Soll / Ist	Differenz Kalk / Ist	Betreuungspersonal Starke Kita
Kita Goßfelden	16,63	15,64	16,63	0,99	0,00	0,51
Kita Sarnau	10,93	10,78	9,99	-0,79	-0,94	0,46
Kita Sterzhausen	12,09	13,78	13,38	-0,40	1,29	0,51
Kita Caldern	8,44	7,58	6,99	-0,59	-1,45	0,26
Summe	48,09	47,78	46,99	-0,79	-1,10	1,74
Ergänzung:						
Beschäftigungsverbote		1,15	1,15			
Einzelintegrationen	4,32	4,5	4,50			
Starke Kita Personal		1,74	1,74			

Tab 1. Personalbedarf im Jahresschnitt des Kita-Jahres 2025/2026

Im Kindergartenjahr wurden inklusive Ausfallzeiten ein Bedarf von 47,78 VK errechnet. Hiervon waren über alle Einrichtungen 46,99 VK besetzt. Die Leitungsfreistellung wurde, wie im Gesetz gefordert, umgesetzt. Da die Übergangsfrist der Freistellung gesetzlich verlängert wurde, wurden als Unterstützung Nichtfachkräfte eingestellt.

Die Leitungsfreistellung wurde wie kalkuliert durchgeführt. Um die Fachkräfte zu unterstützen wurde Betreuungspersonal zur Mithilfe in den Gruppen eingestellt. Die verteilten Stunden für die Betreuer entsprachen 6,54 VK. So verbleibt ein Plus von 5,44 VK, unter Einbeziehung der verteilten Betreuungsstunden.

Hinzu kommen die geforderten Fachkraftstunden gemäß der Rahmenvereinbarung zur Integration von Kindern mit Behinderung, die besetzt wurden (4,5 Vollkräfte).

Die Fachkraftstunden für Beschäftigungsverbote sind in der Darstellung ab dem Tag des Beschäftigungsverbotes in Abzug gebracht worden (1,15), da sonst eine doppelte Besetzung abgebildet worden wäre. Die Krankenkassen tragen für die Mitarbeitenden im Beschäftigungsverbot die Lohnkosten.

Durch das Förderprogramm „Starke Kita" wurden 1,74 VK Betreuer für Hauswirtschaftsdienste (Cafeteria, etc.) befristet eingestellt und bezuschusst.

4.2 Rückblick auf das Kindertagesstätten Jahr 2025/2026 (Belegung)

Platzangebot

Kita	Gruppe	Max. Plätze	Reduz.	Begründung	Plätze 2025/2026	Bemerkung
Goßfelden	1	12		Krippe/Mittag	12	
	2	12		Krippe/Mittag	12	
	3	12		Krippe/Ganztag	12	
	4	25		AÜ/Mittag	25	
	5	25		AÜ /Ganztag	25	
	6	25		AÜ /Mittag	25	
	S	111	0		111	
Sarnau	1	25	5	altersübergreifend	20	Einzelintegration
	2	25	5	AÜ/EI/Mittag	20	Einzelintegration
	3	25	5	AÜ/EI/Ganztag	20	Einzelintegration
	4	12		Krippe	12	
	S	87	15		72	
Sterzhausen	1	25	5	AÜ/EI/Ganztag	20	Einzelintegration
	2	25	5	AÜ/Mittag	20	Einzelintegration
	3	25	5	AÜ/Mittag	20	
	4	25		AÜ/Mittag	25	
	5	25		AÜ/Mittag	25	
	6	25		AÜ/ Mittag	25	nicht belegt
	S	150	15		135	
Caldern	1	25	5	AÜ/Mittag	20	Einzelintegration
	2	25		AÜ/Mittag	25	
	3	25		altersübergreifend	25	
	4	0			0	
	S	75	5		70	
Summe:		423	35		388	

Belegung

Verein "Kinder sind unsere Zukunft" e.V.								Gruppen 2025-2026
	Gruppen	davon mit	Plätze					belegt am
Kita	insgesamt	Betreuung u3	ü3	u3	Summe	Reduz.	Summe	30.06.2026
Goßfelden	3	3	60	15	75	0	75	75
Sarnau	3	3	60	15	75	15	60	60
Sterzhausen	5	5	100	25	125	15	110	107,5
Caldern	3	3	60	15	75	5	70	65,5
Krippe Goßfelde	3	3		36	36	0	36	33
Krippe Sarnau	1	1		12	12	0	12	12
Summe	18	18	280	118	398	35	363	353

Tab. 2 Übersicht Belegung Kindertagesstättenjahr 2025/2026

Die Auslastungsgrade der Kindertagesstätten sind als gut zu bezeichnen. Es stehen ausreichend Kindergartenplätze zu Beginn eines Kindergartenjahres zur Verfügung.

Beispielhaft waren am 30.06.2026 insgesamt 353 Plätze belegt.

Im Rahmen des teiloffenen Konzepts werden alle Gruppenräume genutzt. Im Vergleich des Stichtages 30.06.2026 zum 30.06.2025 wurden insgesamt 9 Kinder mehr betreut.

5. Planungen für das Kita-Jahr 2026/2027

5.1. Geburtenentwicklung

Seit dem 01. August 2013 haben auch alle Kinder vom vollendeten 1. bis zum 3. Lebensjahr einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz.

Basierend auf diesem Rechtsanspruch leitet die Gemeinde Lahntal den Platzbedarf von den Geburtenzahlen der Gemeinde in den jeweils letzten 6 Jahren ab.

Gemeinde Lahntal: Geburten August 2020 bis Juli 2026

Bedarfsplan									
	Geburten 01.08.2020 bis 31.07.2026								
Geburtsdatum Kinder **Bereich**	01.08.2025- 31.07.2026	01.08.2024- 31.07.2025	01.08.2023- 31.07.2024	Summe U3	01.08.2022- 31.07.2023	01.08.2021- 31.07.2022	01.08.2020- 31.07.2021	Summe Ü 3	Gesamt
Göttingen	6	2	2	10	5	3	5	13	23
Sarnau	10	3	8	21	10	10	3	23	44
Goßfelden	13	12	9	34	20	20	18	58	92
Sterzhausen	9	12	14	35	18	23	17	58	93
Caldern	9	14	8	31	20	11	15	46	77
Kernbach	2	0	2	4	1	3	1	5	9
Brungershausen	0	0	0	0	0	1	1	2	2
Summe Gesamt	49	43	43	135	74	71	60	205	340
Platzangebot Kommune	91,11%			123	129%			265	388
Platzangebot Tagesmütter				17					
mögliche Plätze	103,70%			140	129%			265	405

Zwischenfazit:

Die Gemeinde Lahntal erreicht ein Krippenangebot im Kindergartenjahr 2026/2027 von ca. 91%. Unter Einbeziehung der Plätze bei ansässigen Tagesmüttern steht ein Angebot von ca. 100% für Kinder unter 3 Jahren zur Verfügung.

Im Bereich der Kinder über 3 Jahren wird ein Grad von über 100% erreicht.

Mit den erreichten Deckungsgraden werden wir als Gemeinde Lahntal dem Rechtsanspruch gerecht.

5.2. Platzangebot 2026/2027

Kita	Gruppe	Max. Plätze	Reduz.	Begründung	Plätze 2026/2027	Bemerkung
Goßfelden	1	12		Krippe/Mittag	12	
	2	12		Krippe/Mittag	12	
	3	12		Krippe/Ganztag	12	
	4	25		AÜ/Mittag	25	
	5	25		AÜ /Ganztag	25	
	6	25		AÜ /Mittag	25	
	S	111	0		111	
Sarnau	1	25	5	altersübergreifend	20	Einzelintegration
	2	25	5	AÜ/Mittag	20	Einzelintegration
	3	25	5	AÜ/EI/Ganztag	20	Einzelintegration
	4	12		Krippe	12	
	S	87	15		72	
Sterzhausen	1	25	5	AÜ/EI/Ganztag	20	Einzelintegration
	2	25	5	AÜ/Mittag	20	Einzelintegration
	3	25	5	AÜ/Mittag	20	Einzelintegration
	4	25	5	AÜ/Mittag	20	Einzelintegration
	5	25	5	AÜ/Mittag	20	Einzelintegration
	6	25		AÜ/Mittag	25	nicht belegt
	S	150	25		125	
Caldern	1	25	5	AÜ/Mittag	20	
	2	25		AÜ/Mittag	25	
	3	25		altersübergreifend	25	
	4	0			0	
	S	75	5		70	
Summe:		423	45	0	378	
Summe Lahntal		423	45	0	378	0

5.3. Belegungsübersicht September 2026/März 2027

Kita	Plätze	Belegt am:				Frei am:
	incl Reduzierung	01.09.2026		01.03.2027		
		Kinder	Plätze	Kinder	Plätze	01.03.2027
Goßfelden	75	70	70,5	74	74	1
Krippe Goßfelden	36	21	21	24	24	12
Sarnau	60	48	52	48	48	12
Krippe Sarnau	12	7	7	9	9	3
Sterzhausen	125	81	88	86	91	34
Caldern	70	50	52	50	51	19
Summe Lahntal	378	277	290,5	291	297	81

Zum Stichtag 01.09.2026 stehen ausreichend Kindergartenplätze für Ü3 Kinder in allen Einrichtungen zur Verfügung. Zusätzlich stehen im Laufe des Jahres weitere Krippenplätze in Goßfelden und Sarnau zur Verfügung.

Die Platzreduzierungen für Einzelintegrationsmaßnahmen sind aus der vorherigen Tabelle ersichtlich.

5.4. Betreuungsentgelte 2026/2027

Die Betreuungsentgelte werden entsprechend der Kostenträger auf die Beteiligten umgelegt. Es wird eine Kostenbeteiligungsquote der Eltern von 30% erreicht.

Im Zuge der aktuell immer weiter steigenden Lebenshaltungskosten hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal bewusst die Entscheidung getroffen die Kindergartengebühren in diesem Jahr stabil zu halten.

Die Kosten für die Hortbetreuung wurden den entsprechenden Kosten für zwei Stunden Kindergartenbetreuung angepasst.

Das Verpflegungsentgelt wurden den gestiegenen Kosten durch den Zulieferer angepasst.

	Entgelt für	Std über Freistellung	Betreuungs-zeit	Stunden-satz	Entgelt/Monat
	Kindertageseinrichtungen				
1	Modul 30, 6 Std	0	6:30 - 12:30	31,00 €	- €
2	Modul 42,5, 8	2	6:30 - 14:30		62,00 €
3	Modul 50, 10,5 Std	4,5	6:30 - 17:00		139,50 €
4	Modul 42,5 unter drei Jahren, 8 Std	8	6:30 - 14:30	37,20 €	297,60 €
5	Modul 50 unter drei Jahren, 10,5 Std	10,5	6:30 - 17:00		390,60 €
6	Aufschlag Krippe				55,00 €
7	Hort	2	15:00 - 17:00		**77,50 €**
8	Aufschlag vertragliche Zusatzbetreuung				anteilig
9	Verpflegungsentgelt (Essensgeld)				**78,50 €**
10	Bastelpauschale (Getränkepauschale)				6,00 €
11	zusätzliche Betreuungseinheit, pro Stunde				2,00 €
12	zusätzliches Essen, pro Stck				**4,50 €**
13	Gebühr für Einzelbescheide, pro Stck				3,00 €

6. Resümee

Die Gemeinde Lahntal sieht sich dank des eingeschlagenen Weges mit Interkommunaler Zusammenarbeit und Gründung eines Trägervereins im Jahr 2008 auch für die Zukunft sehr gut aufgestellt.

Insgesamt ist die Gemeinde Lahntal bestens auf die Anforderungen der Kinderbetreuung von U3, Ü3 vorbereitet und die Betreuung ist für eine Kommune mit knapp 7.000 Menschen, wovon ca. 400 Kinder im Betreuungsmittel der Kommune liegen, zielorientiert ausgerichtet. Durch den Erweiterungsbau bei der „Villa Kunterbunt" besteht die Möglichkeit bei Bedarf eine weitere Gruppe zu öffnen. Aufgrund von gesellschaftlichen und rechtlichen Veränderungen gleicht die Gemeinde Lahntal regelmäßig mögliche zukünftige Bedarfe mit der aktuellen Situation ab, um entsprechende Maßnahmen frühzeitig in die Wege leiten zu können.
Sofern in einzelnen Einrichtungen Betreuungsplatzengpässe entstehen sollten, kann auf andere Einrichtung des Vereins „Kinder sind unsere Zukunft" e.V. ausgewichen werden. Die Entfernung zwischen den einzelnen Lahntaler Ortsteilen kann für die Eltern als zumutbar betrachtet werden.

Die Entwicklung zeigt aktuell einen Geburtenrückgang und einen geringeren Betreuungsbedarf insbesondere für Kinder im Alter unter zwei Jahren. Mit der Inbetriebnahme der Kindergartenerweiterung stehen ausreichend weitere Betreuungsplätze in altersübergreifenden Gruppen zur Verfügung. Des Weiteren wird einer der geburtenstärksten Jahrgänge der letzten Jahre (2019-2020) mit 82 Kindern durch einen deutlich schwächeren Jahrgang mit 49 Kindern kompensiert.

Durch die zusätzlichen Kapazitäten und den nachlassenden Druck auf die kommunale Kindergarteninfrastruktur konnte eine Entscheidung zum Verkauf der Kinderkrippe „Blaue Villa" in Sterzhausen getroffen werden. Diese wurde zum 01.10.2026 vollzogen.

Weiterhin bleibt hervorzuheben, dass die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal sich in diesem Jahr entschlossen hat, die Kindergartengebühren stabil zu halten.

Lahntal den 03.12.2026

Carsten Laukel
Bürgermeister